



# BEKANNTMACHUNG

## über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Schwabhausen hat am 19.11.2024 beschlossen, für das Gebiet

### „Solarpark Lindach-Kappelhof“

das wie folgt umgrenzt ist und die

Flur-Nummern 671, 672, 673, 674, 675, 676 (Teilfläche),  
661/1 (Teilfläche) und 687 (Teilfläche), Gemarkung Oberroth



umfasst, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 2 Abs. 1 und § 12 Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung eines Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Schwabhausen, 03.01.2025  
GEMEINDE SCHWABHAUSEN

Die Bekanntmachung wurde  
an den Amtstafeln im  
Gemeindegebiet Schwabhausen



Wolfgang Hörl  
Erster Bürgermeister

ausgehängt am: 03.01.2025  
abgenommen am: 07.02.2025

Schwabhausen,  
Gemeinde Schwabhausen